



bmj.gv.at

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.259

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)346/J-NR/2019

Wien, am 12. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2019 unter der Nr. **346/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand des unendlichen Strafverfahrens zur Steuererklärung Grassers“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Was ist der aktuelle Stand des Finanzstrafverfahrens? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*

Die Ermittlungen der Finanzstrafbehörden wurden zwar bereits abgeschlossen, ein Abschlussbericht und einige Nachtrags-Abschlussberichte an die WKStA erstattet. Seitens der WKStA werden aber derzeit noch ergänzende Erhebungen durchgeführt.

Aufgrund der Komplexität der in Beurteilung stehenden international verzweigten Stiftungskonstruktion wurde auch ein Fachexperte für Steuerrecht und Finanzstrafsachen eingebunden. Bei der Beurteilung der abgabenrechtlichen Vorfragen soll auf zwei erst unlängst ergangene Erkenntnisse des Bundesfinanzgerichtes eingegangen werden.

Zu den Fragen 2 und 4:

- 2. *Ist der abgabenrechtliche Themenkomplex Gegenstand des Buwog Prozesses?*
- 4. *Was wurde aus dem Vorhaben der WKStA?*

Die Vorwürfe gegen Mag. GRASSER nach dem Finanzstrafgesetz (FinStrG) waren entgegen der in der Anfrage implizierten Annahme nicht Gegenstand jenes Berichtsvorhabens der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA), auf das in den Vorbemerkungen der Anfrage Bezug genommen wird. Vielmehr hat die WKStA in diesem Bericht dargelegt, dass die gegen Mag. GRASSER erhobenen Vorwürfe nach dem FinStrG noch keiner Enderledigung zugänglich waren, weil damals ein diesbezüglicher Abschlussbericht der Finanzstrafbehörde eben noch nicht vorlag. Die Vorwürfe nach dem FinStrG sind daher auch nicht Gegenstand des derzeit gegen Mag. GRASSER anhängigen Hauptverfahrens vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien.

Zur Frage 3:

- *Ist der abgabenrechtliche Themenkomplex Gegenstand eines anderen anhängigen Gerichtsverfahrens?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja, die Abgabenschuld ist nach meinem Kenntnisstand Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesfinanzgericht.

Zur Frage 5:

- *Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die WKStA?*
 - b. *Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - i. *Wenn ja, gegen wen?*
 - c. *Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - d. *Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
 - e. *Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

Das Ermittlungsverfahren ist – wie zu Fragepunkt 1 ausgeführt – noch nicht abgeschlossen. Ein genauer Abschlusszeitpunkt ist laut Einschätzung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) derzeit seriös nicht prognostizierbar.

Zur Frage 6:

- *Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der WKStA Wien erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

Nein, es wurden keine Weisungen seitens des Ministeriums erteilt. Die WKStA ist organisatorisch betrachtet eine einzige Staatsanwaltschaft, die über drei Außenstellen in Graz, Linz und Innsbruck verfügt. Die Trennung ist eine räumliche, nicht aber eine organisatorische. Die Entscheidungsfindung innerhalb der WKStA ist nicht Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle.

Zur Frage 7:

- *Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 - a. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*

Nein.

Zur Frage 8:

- *Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der WKStA erstattet?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt/Vorhaben?*

Nein, dieser ist erst über die beabsichtigte Enderledigung zu erstatten.

Zur Frage 9:

- *Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*
 - a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*

Nein, eine solche wird auch erst zum Vorhabensbericht der WKStA erstattet werden.

Zur Frage 10 bis 13:

- *10. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*
 - a. *Wenn ja, wann ging der Akt im Ministerium ein?*
- *11. Wurde der Vorhabensbericht vom Weisungsrat erledigt?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *12. Wurde der Empfehlung des Weisungsrats gefolgt?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *13. Wurde das Vorhaben der WKStA vom Weisungsrat gebilligt?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ich verweise dazu auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Hat/Hatte die WKStA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?*

- a. Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?*
- *15. Hat/Hatte die StA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?*
a. Wenn ja, gegen wen und mit welcher Begründung?

Da die WKStA bislang keinen Vorhabensbericht erstattet hat (vgl. Frage 8), kann ich hierzu keine Auskunft geben.

Zur Frage 16:

- *Wurde mittlerweile Anklage gegen Grasser wegen Finanzvergehen erhoben?*
a. Wenn nein, weshalb nicht?

Nein.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *17. Wann verjähren die Grasser von der WKStA zur Last gelegten Abgaben-Delikte?*
- *18. Besteht die Gefahr, dass diese Delikte verjähren, ehe es zu einer Anklage kommt?*

Die in Frage 18 genannte Gefahr einer Verjährung besteht im Hinblick auf § 31 Abs. 4 lit b FinStrG nicht.

Zur Frage 19:

- *Wurde das abgabenrechtliche Verfahren gegen Grasser mittlerweile eingestellt?*
a. Wenn ja, aus welchen präzisen Gründen?
b. Wurde die Einstellungsbegründung in der Causa "Ideenschmiede" gem. § 35a Staatsanwaltschaftsgesetz in der Ediktsdatei veröffentlicht?
 - i. Wenn ja, bitte um Bekanntgabe des Veröffentlichungsortes (Link).*
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - iii. Wenn bisher nein, wird die Einstellungsbegründung noch veröffentlicht?*
 - 1. Wenn ja, bitte um Bekanntgabe des Veröffentlichungsortes.*

Das Verfahren ist noch anhängig, weshalb sich die Frage nach der Einstellungsbegründung nicht stellt. Ich gehe davon aus, dass die Frage nach der Einstellungsbegründung in der Causa „Ideenschmiede“ irrtümlich hier gestellt wurde. Insoweit kann ich auf die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Johannes Margreiter, Dr. Stephanie Krisper u.a., Nr. 250/J-NR/2019 verweisen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

